

Schutzkonzept

Der grosse Weihnachtsverkauf der Quellenhof-Stiftung

vom 27.11. – 20.12.2020

Einleitende Bemerkungen

Die Quellenhof-Stiftung hat dieses Schutzkonzept auf Grundlage des Muster-Schutzkonzepts des SECO erstellt. Es beschreibt, welche Vorgaben die Verkaufsläden mindestens erfüllen müssen, damit sie am 22. Juni 2020 wieder öffnen können. Die Vorgaben dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Mitarbeitenden umgesetzt werden müssen. **Ziel der Massnahmen** ist es, die Mitarbeitenden einerseits und die Bevölkerung andererseits vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem müssen besonders gefährdete Personen bestmöglich geschützt werden, sowohl als Arbeitnehmende als auch als Kundinnen und Kunden.

Den Betrieben steht es frei, weitergehende Schutzmassnahmen für ihre Verkaufsläden zu treffen.

Die **Schutzmassnahmen** zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

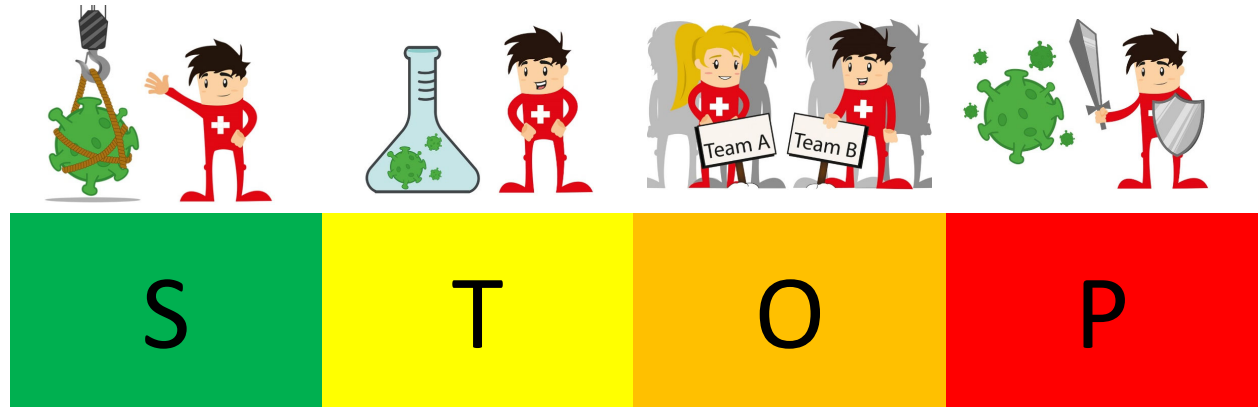
Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten. Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Das **STOP-Prinzip** erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen:

- S** steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).
- T** sind technische Massnahmen (z.B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).
- O** sind organisatorische Massnahmen (z.B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).
- P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).

Schutzkonzept

Folgende Schutzmassnahmen sind am grossen Weihnachtsverkauf der Quellenhof-Stiftung umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und sie gleichwertig oder besser schützen.



Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und der Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch regelmässig bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
5. Spezifische Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
6. Mitarbeitende und anderen betroffene Personen werden über die Vorgaben und getroffenen Massnahmen informiert.
7. Die Vorgaben werden im Management umgesetzt, damit die Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und angepasst werden können.

Informationen zum Betrieb

Name und Adresse des Betriebs	Quellenhof-Stiftung, Parkarena Barbara-Reinhart-Strasse 24
Name der verantwortlichen Person	Sascha Zuber
Fläche des Verkaufsbereich (m ²)	150 m ²
Anzahl Mitarbeitende am Marktstand	1-2 Personen

- Unser Betrieb setzt alle Massnahmen dieses Schutzkonzeptes um.
- Unser Betrieb setzt folgende Massnahmen nicht um:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- Unser Betrieb setzt zusätzliche oder andere Schutzmassnahmen um. Diese Massnahmen sind im Anhang aufgeführt.

1. Hygiene

Alle Personen im Verkaufsbereich reinigen sich regelmässig die Hände. Auf dem gesamten Verkaufsareal gilt die vom Bund verordnete Maskenpflicht.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
a) Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft im Betrieb, vor und nach den Pausen sowie bei jedem Gang zur Toilette.	- Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.
b) Die Mitarbeitenden desinfizieren sich die Hände regelmässig (z.B. nach Niesen oder Husten, nach Umgang mit Abfall, nach Kundenkontakt etc.)	- Handdesinfektionsmittel steht den Mitarbeitenden zur Verfügung.
c) Die Kundschaft desinfiziert sich beim Betreten des Verkaufsbereichs die Hände.	- Handdesinfektionsmittel steht beim Eingang zur Verfügung. Die Kundschaft wird entsprechend informiert.
d) Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden.	- Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen. - Gegenstände von der Kundschaft werden wenn immer möglich nicht angefasst. - Die Kundschaft soll wenn immer möglich bargeldlos oder auf Rechnung bezahlen.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und alle anderen Personen halten 1.5m Abstand zueinander.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
a) Im Verkaufsbereich werden spezielle Zonen eingerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungs-, Kassen-, Beratungs- und Wartezonen sind voneinander getrennt. - Die Zonen sind am Boden mit farbigem Klebeband markiert. - Die einzuhaltenden Abstände sind mit Bodenmarkierungen sichergestellt.
b) Die Distanz von 1.5m zwischen der Kundschaft ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> - Der Abstand bei Warteschlangen ist durch Bodenmarkierungen sichergestellt. - Allfällige Sitzgelegenheiten ist abgesperrt oder in 1.5m Distanz voneinander aufgestellt.
c) Die Distanz von 1.5m zwischen Mitarbeitenden und zwischen Mitarbeitenden und der Kundschaft ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> - Der Abstand von 1.5m zwischen Arbeitsplätzen ist mit Bodenmarkierungen sichergestellt. - Wenn der 1.5m Abstand nicht eingehalten werden kann, ist Plexiglas zur Trennung vor der Kundschaft (z.B. bei der Kasse) oder anderen Mitarbeitenden anzubringen. - In schmalen Gängen werden keine Beratungsgespräche durchgeführt, es sei denn, 1.5m Abstand kann sichergestellt werden. - In WC-Anlagen ist 1.5m Abstand sichergestellt.
d) Die „sichere“ Nutzung von Garderoben, Pausenräumen und gemeinsam genutzten Räume ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> - In den gemeinsam genutzten Räumen ist der 1.5m Abstand sichergestellt. - Die Anzahl Personen ist pro 4m² auf eine Person begrenzt.
e) Maximale Anzahl Personen im Verkaufsbereich ist limitiert (max. eine Person pro 10m ²).	<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Anzahl der Kundschaft im Geschäft ist am Eingang gut sichtbar angeschrieben. - Personen in Warteschlangen im Freien sind mit Bodenmarkierungen von 1.5m voneinander getrennt. - Gruppenbildungen im Verkaufsbereich sind nur erlaubt, wenn es sich um Personen vom selben Haushalt handelt. Die Grösse der Gruppe ist auf die Örtlichkeit angepasst (z.B. max. 2 Personen pro Gruppe). - Bei hohem Personenaufkommen wird der Einlass am Eingang zahlenmässig beschränkt.

3. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt (insbesondere, wenn mehrere Personen sie berühren). Abfälle werden sicher entsorgt.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
a) Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt	- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Kasse, Telefone oder Arbeitswerkzeuge) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.
b) Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt.	- Eigenes Geschirr wird nach Gebrauch mit Seife und Wasser gespült. - Es wird Einweggeschirr verwendet.
c) Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt	- Alltagsgegenstände (z.B. Kassaterminals, Tür-/Fenstergriffe, Türen, Geländer etc.) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.
d) Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt.	- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt.
e) Mit Abfall wird sicher umgegangen.	- Abfall wird nicht angefasst; es werden immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwendet. - Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und danach entsorgt. - Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwachsgelegenheit). - Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.
f) Die Berufswäsche wird sauber gehalten.	- Es wird nur die persönliche Arbeitskleidung verwendet. - Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
g) Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen gesorgt.	- Arbeitsplätze in Innenräume sind nach Standard belüftet oder es wird mind. viermal pro Tag für ca. 10 Minuten gelüftet.

4. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
a) Der Schutz vor einer Infektion ist gewährleistet.	- Kranke Mitarbeitende dürfen nicht arbeiten und werden sofort nach Hause geschickt.

5. Besondere Arbeitssituationen

Es werden spezifische Aspekte der Arbeit und der Arbeitssituation der Verkaufsläden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
a) Schulung	- Die Mitarbeitenden sind im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z.B. Masken) geschult.
b) Verwendung von Einwegmaterial	- Einwegmaterial (z.B. Masken, Handschuhe) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt.
c) Desinfektion	- Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert.

6. Information

Alle betroffenen Personen werden über die getroffenen Massnahmen informiert.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
a) Die Kundschaft ist informiert.	- Bei jedem Eingang werden die Schutzmassnahmen gemäss BAG ausgehängt. - Die Kundschaft ist darüber informiert, dass kontaktloses Bezahlen/Bezahlen auf Rechnung bevorzugt wird.
b) Die Mitarbeitenden sind informiert.	- Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden sind über ihre Rechte und die Schutzmassnahmen des Betriebs informiert. - Die Mitarbeitenden sind über den Umgang mit besonders gefährdeten Personen informiert. - Die Mitarbeitenden sind für praktische Hygienemassnahmen geschult. - Die Mitarbeitenden sind über das Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall informiert.

7. Management

Mitarbeitende sind über den Gebrauch von Schutzmaterial und die Regeln instruiert, Materialvorräte sind sichergestellt und Erkrankte isoliert.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
a) Die Mitarbeitenden sind instruiert.	- Regelmässige Instruktionen der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit der Kundschaft ist sichergestellt.
b) Der Vorrat ist sichergestellt.	- Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial werden regelmässig nachgefüllt. - Der Vorrat wird regelmässig überprüft und aufgestockt. - Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Dieses Schutzkonzept wurde allen Mitarbeitenden zugestellt und erklärt.

23.11.2020

Sascha Zuber

Leiter Kundenbetreuung / Bereichsleiter